

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Insa Tietjen und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 02.03.21

und Antwort des Senats

**Betr.: Machbarkeitsstudie für eine Synagoge auf dem Joseph-Carlebach-Platz
– wie kam es zu dem Ausschreibungstext?**

Einleitung für die Fragen:

Mit dem Beschluss „Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge“ (Drs. 21/19916) hat sich die Hamburgische Bürgerschaft am 28.01.2020 einstimmig zu dem Ziel bekannt, jüdisches Leben in Hamburg sichtbarer zu machen und den Wiederaufbau einer repräsentativen Synagoge am ehemaligen Standort der Bornplatzsynagoge zu unterstützen.

Die darin angekündigte Machbarkeitsstudie wurde mittlerweile gemäß Richtlinie 2014/24/EU öffentlich ausgeschrieben.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Wiederaufbau der ehemaligen Synagoge am Bornplatz ist der Wunsch und ein Vorhaben der Jüdischen Gemeinde in Hamburg, Körperschaft des Öffentlichen Rechts (Jüdische Gemeinde). Diese ist die Rechtsnachfolgerin der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, die ihrerseits die Bornplatzsynagoge im Jahr 1906 errichtet hatte und die im Jahr 1939 von der Stadt gezwungen wurde, ihr das Grundstück zu einem geringen Preis zu veräußern und die Kosten für den Abriss des im Zuge des Novemberpogroms im Jahr 1938 beschädigten Gebäudes zu tragen. Auf einem Teil des Geländes wurde dann ein Hochbunker errichtet, der dort noch immer steht, aber durch die nachträglich eingebauten Fenster nicht mehr sofort als solcher zu erkennen ist. Auf dem noch freien Platz ist im Jahr 1988 ein Bodenmosaik der Künstlerin Margit Kahls als Mahnmal eingeweiht worden, das den Grundriss der Synagoge und des Deckengewölbes abbildet. Dem von der Hamburgischen Bürgerschaft in ihrem Beschluss vom 28. Januar 2020 (Drs. 21/19916) an den Senat gerichteten Ersuchen entsprechend, unterstützt der Senat die Jüdische Gemeinde bei dem Vorhaben an dieser Stelle eine Synagoge wieder aufzubauen.

Die Jüdische Gemeinde hat ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für das Erstellen einer Machbarkeitsstudie mit Unterstützung des verfahrensbetreuenden Büros Luchterhandt am 21. Januar 2021 angestoßen. Das Verfahren zur Vergabe der Machbarkeitsstudie läuft derzeit. Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrix sind der Ausschreibung zu entnehmen (Services – 39161-2021 – TED Tenders Electronic Daily (europa.eu)). Vonseiten der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erfolgte eine Unterstützung durch die Senatskanzlei und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW). Weitere Unterstützung erfolgt durch das Bezirksamt Eimsbüttel. Inwieweit andere Stellen außerhalb der FHH durch die Jüdische Gemeinde beteiligt wurden, ist dem Senat nicht bekannt. Die Bewertung der Angebote wird durch die Jüdische Gemeinde erfolgen.

Die Machbarkeitsstudie soll die Rahmenbedingungen für den Wiederaufbau der Synagoge am Bornplatz untersuchen. Dabei sollen insbesondere städtebauliche, verkehrliche und denkmalrechtliche Aspekte ebenso wie Fragen des Nutzungsspektrums, der Sicherheit und der grundsätzlichen Kostenabschätzung betrachtet werden. Ausdrücklich soll in der Studie auch der Umgang mit dem Mahnmal auf dem Joseph-Carlebach-Platz sowie mit dem angrenzenden Hochbunker untersucht werden. Deshalb sind in dem Aufgaben- und Leistungsverzeichnis auch die Untersuchung der „denkmalschutzrechtlichen Aspekte, hinsichtlich des vorhandenen Mahnmals (Bodenmosaik) und möglicher Bodenfunde (Reste der Fundamente und des Kellers der Synagoge)“ sowie „der Umgang mit dem an den Joseph-Carlebach-Platz angrenzenden Hochbunker“ ausdrücklich genannt. Insbesondere die in der medialen Wahrnehmung so wichtige Frage des Umgangs mit den vorhandenen Baudenkmalern wird insofern ein Teil der Untersuchung werden. Die Studie ist insgesamt ein erster Schritt, der der jüdischen Gemeinde Aufschluss über den Rahmen des Vorhabens und die unterschiedlichen Möglichkeiten seiner Umsetzung geben soll. Die Machbarkeitsstudie ist nicht dazu angelegt, ein fertiges architektonisches Konzept als Ergebnis zu liefern. Die eigentliche Planung der konkreten Umsetzung muss dann in einem gesonderten Planungsverfahren erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Welche staatlichen und nicht staatlichen Stellen, Institutionen oder Akteure haben die Jüdische Gemeinde in Hamburg beim Erstellen des Ausschreibungstextes der Machbarkeitsstudie unterstützt?*
- Frage 2:** *Welche weiteren Akteure haben Einfluss auf den Ausschreibungstext genommen?*
- Frage 3:** *Inwiefern ist nach Einschätzung des Senats der Ausschreibungstext der Machbarkeitsstudie ergebnisoffen in Bezug auf die Entscheidung über das architektonische Konzept als originalgetreuer beziehungsweise rekonstruierender Wiederaufbau oder als Neubau unter Einbeziehung historischer Elemente?*
- Frage 4:** *Welche Ausführungen werden diesbezüglich in den Bewerbungsunterlagen einschließlich Bewertungsmatrix und Zuschlagskriterien gemacht? Inwieweit weichen diese vom öffentlich zugänglichen Ausschreibungstext ab beziehungsweise enthalten Konkretisierungen, die ein Abweichen von einem rekonstruierenden Wiederaufbau erschweren?*
- Frage 5:** *Wie wird angesichts der Vergabeart „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“, bei der die Leistung nicht bis ins letzte Detail beschrieben wird, sichergestellt, dass es eine Ergebnisoffenheit der Machbarkeitsstudie im Sinne der Frage 3 gibt?*
- Frage 6:** *Mit welcher Begründung soll in der Machbarkeitsstudie das Bodendenkmal sowie die diesbezüglichen denkmalschutzrechtlichen Aspekte lediglich als ein Aspekt unter vielen anderen und vor allem baulichen Gesichtspunkten geprüft werden?*
- Frage 7:** *Warum soll nicht die angemessene Würdigung des Bodendenkmals geprüft werden?*
- Frage 8:** *Auf welchem Wege kann nach Einschätzung des Senats dennoch, wie in der Drs. 21/19916 festgeschrieben, ein „angemessener und würdevoller Umgang mit dem Bodenmosaik“ gewährleistet werden?*
- Frage 9:** *Laut Drs. 21/19916 soll die Machbarkeitsstudie auch eine Antwort auf die offene „Frage der Nachnutzung der Synagoge in der Hohen Weide“ liefern. Aus welchem Grund findet dies im Ausschreibungstext zur Machbarkeitsstudie keine Erwähnung?*

Frage 10: *Welche staatlichen und nicht staatlichen Stellen, Institutionen und Akteure werden in die Angebotsbewertung miteinbezogen? Bitte genau ausführen.*

Antwort zu Fragen 1 bis 10:

Siehe Vorbemerkung.